



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

**JA ZUM SCHWYZER STÄNDERATS-PROPÖRZ
FÜR EINE DEMOKRATISCH AUSGEWOGENE VERTRETUNG
DER SCHWYZERINNEN UND SCHWYZER IM STÄNDERAT**

Geschätzte Wählerin, geschätzter Wähler

Wollen Sie in Zukunft die Schwyzer Mitglieder des Ständerats nach einem Verfahren wählen, das die traditionelle Meinungsvielfalt des Kantons Schwyz im Ständerat garantiert? Und zwar so, dass in einem Wahlgang die beiden bedeutendsten politischen Gruppierungen in den Ständerat gewählt werden? So wie es die Kantone Jura und Neuenburg schon seit langem machen. Und so, wie es alt Bunderat Furgler schon 1977 allgemein für die Wahl des Ständerats vorgeschlagen hatte? Keine Schwyzer Partei mit einem Wähleranteil unter 50% soll in Zukunft beide Schwyzer Sitze im Ständerat besetzen können!

Also:

Proporz statt Majorz im Kanton Schwyz auch für die Wahl der Schwyzer Ständeräte!

JA ZUM SCHWYZER STÄNDERATS-PROPÖRZ

Sorgen Sie mit Ihrer Unterschrift dafür, dass die Vertretung unseres Kantons im Ständerat in Zukunft demokratisch ausgewogener und vielfältiger wird.

JA, DAS IST DEMOKRATISCH UND FAIR. ICH UNTERSCHREIBE GERNE

Das Volk soll darüber entscheiden.

Wir danken Ihnen.

Toni Reichmuth, Leo Camenzind, Pietro Imhof, Birgitta Michel Thenen, Andreas Marty, Dario Langenegger, Stefan Paradowski

JA zum Schwyzer Ständerats-Proporz
Postfach 6
6422 Steinen

→ Bitte Unterschriftenbogen kopieren, weiterverbreiten, unterschreiben lassen, in der Mitte falten und voll oder teilweise ausgefüllt in den Briefkasten werfen; herunterladbar: www.sz-sr-proporz.ch; Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

----- hier falten -----

Die Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. Nov. 2010 wird wie folgt geändert:

<p>Neuer Untertitel nach § 68 E. Ständerat § 68a (neu) ¹ Die Schwyzer Mitglieder des Ständerates werden nach dem Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt.</p>	<p>§ 91 b (neu) Übergangsbestimmung zu § 68a: Sind für die erste Wahl nach Annahme des § 68a keine Ausführungsbestimmungen in Kraft, so regelt der Regierungsrat diese Wahl.</p>
--	---

Politische Gemeinde: _____

	Name, Vorname (Blockschrift)	Geburtsdatum			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
		Tag	Monat	Jahr			
1							
2							
3							
4							

Bitte eigenhändig und in Blockschrift ausfüllen - keine Gänsefüsschen, kein Bleistift! Ganz oder teilweise ausgefüllte Listen bitte umgehend (spätestens bis 15. Oktober 2015) zurücksenden. Unterschriftenbogen online unter: www.sz-sr-proporz.ch

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterschreiben, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 Strafgesetzbuch) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 Strafgesetzbuch), macht sich strafbar.

Das nachfolgende **Initiativkomitee** ist berechtigt, die Initiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen: Toni Reichmuth, Präsident Grüne Kanton Schwyz, Steinen • Leo Camenzind, Vizepräsident SP SZ u. Kantonsrat, Brunnen • Pietro Imhof, Vizepräsident glp SZ, Siebnen • Birgitta Michel Thenen, Kantonsrätin, Rickenbach • Andreas Marty, Kantonsrat, Arth • Dario Langenegger, Küssnacht • Stefan Paradowski, Wangen

Die zuständige Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort, Datum

Amtsstempel

Der/die Stimmregisterführer/in

